Aufgrund der §§ 6 und 10 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der z.Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 26.11.1968 und der Planzeichenverordnung hat der Rat der Gemeinde Wallenhorst am 12.12.72 die aus nebenstehenden Zeichnerischen und folgenden textlichen Festsetzungen bestehende Satzung beschlossen:

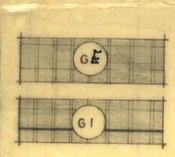

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

1.3.1. Gewerbegebiet § 8 BauNVO (überbaubare Grundstücksfläche)
Ausnahmen nach § (3) 2 nicht zugelassen
x in Verbindung mit § 14 BauNVO

1.3.2. Industriegebiet § 9 BauNVO (überbaubare Grundstücksfläche)
Ausnahmen nach § (3) 2 nicht zugelassen
x in Verbindung mit § 14 BauNVO

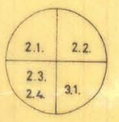

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

2.1. Zahl der Vollgeschosse (Z) als Höchstgrenze z.B. III

2.2. Grundflächenzahl z.B. 0,8

2.3. Geschoßflächenzahl z.B. 2,0

2.4. Baumassenzahl z.B. 9,0

3. BAUWEISE BAULINIEN BAUGRENZE

3.1. Offene Bauweise = o

3.4. Baugrenze

6. VERKEHRSFLÄCHE

6.1. Straßenverkehrsflächen

6.1.2.3. Parkstreifen

6.3. Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

7. Flächen für Versorgungsanlagen

7.1. Trafo-Station

8. Führung von Versorgungsanlagen

8.1. Elektrizitätsleitung (1o KV) mit Schutzstreifen 2 x 0,25 m = 0,50 m

13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

13.6. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

13.8. Böschungsflächen - Damm

13.9. Mit Rechten d. Straßenbaus zu belastender Schutzstreifen
gem. § 15 u. 16 BStrG

Befreiungen regeln sich nach § 31 (2) BBauG

15. HINWEISE

15.1. Gemäß § 9 (4 u. 6) BBauG wird nachrichtlich darauf hingewiesen, daß die Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Änderung einschl. der überschläglich ermittelten Kosten der Durchführung, die in der Begründung vom 2.12.71 dargelegt sind,

15.2. die Reichsgaragenordnung v. 17.2.1939 zu beachten ist (§ 15 RGO)

15.I. Für den Fall der Nichtbefolgung dieser Satzung wird gemäß § 6 (2) NGO in Verbindung mit den §§ 35 - 37 des Nieders. Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung [illegible] Ordnungswidrigkeiten nach § 156 BBauG bleibt hiervon unberührt.

14.II. Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Vervielfältigung verboten!!!

Wallenhorst, den 18. Dez. 1972

Bürgermeister — Siegel — Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 4.12.72). Die Übereinstimmung der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch [illegible]

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzpunkte in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 5. Januar 1973
Katasteramt

Gemarkung Wallenhorst, Landkreis Osnabrück M. 1:1000

Der von der Gemeinde Wallenhorst [illegible] in seiner Sitzung am 18.12.72 gebilligte Entwurf [illegible] BBauG v. 23.6.1960 (BGBl. I S.341) die Aufstellung dieser Änderung beschlossen.

Wallenhorst, den 28. Juli 1972

Bürgermeister — Gemeindedirektor

Bearbeitet:
Osnabrück, den 2.12.1971
(Ortsplaner Dipl.-Ing.)

Die Änderung mit Begründung hat gem. § 2 (6) BBauG einen Monat vom 2.10.72 bis 2.11.72 öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 22.9.72 ortsüblich bekanntgemacht.

Wallenhorst, den 8. Nov. 1972

Gemeindedirektor

Diese Änderung ist gemäß § 10 BBauG am 18.12.72 durch den Rat der Gemeinde Wallenhorst als Satzung beschlossen worden.

Wallenhorst, den 3.1.1973

Bürgermeister — Gemeindedirektor

Diese Änderung ist gem. § 11 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. S.341) mit Verfügung vom 12. Feb. 1973 genehmigt worden.

Osnabrück, den 12. Feb. 1973
Der Regierungspräsident
(Beuret)

Die Genehmigung dieser Änderung ist im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück am 28. JUNI 1973 öffentlich bekanntgemacht worden. Damit ist der Plan gem. § 12 BBauG in Kraft getreten.

Wallenhorst, den .....

In Vertretung

Gemeindedirektor

Kreis Osnabrück Land — Gemarkung Wallenhorst
Gemeindebezirk Wallenhorst
Flur 1 u. 5
Maßstab 1:1000
Kosten auch N

Dem Architekten Feldwisch Drentrup zur Verwendung
unter den am 3.7.1970 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom 3.7.1970

Ausgefertigt Osnabrück, den 3. Juli 70
Katasteramt
Im Auftrage

4 3 251.92